

Der Mustertext für die beiden unterschiedlichen Verkäufer-/Käufer-Konstellationen unternimmt den Versuch, bewährte Regelungen aus dem aufgehobenen Viehkaufrecht als Vertragsregelungen in schriftliche Verträge zwischen Käufer und Verkäufer zu übertragen. Dieser Versuch ist zulässig, weil Tiere als lebende Sachen ständiger Veränderungen unterworfen sind und daher anderer Regelungen bedürfen, als der Kauf einer Sache z. B. von Möbeln oder einem Fahrrad. Deshalb sind in dem Mustervertrag insbesondere die Haftung des Verkäufers für Sachmängel und ganz besonders Schadensersatzansprüche begrenzt und die Verjährung stark verkürzt worden. Niemand kann jedoch vorhersehen, wie die Rechtsprechung in künftigen Jahren das Tierkaufrecht entwickeln wird. Deshalb stellt der Mustertext nur einen Versuch dar, den Verkäufer vor weitgehenden Ansprüchen von Käufern zu schützen. Eine Zusage für die Haltbarkeit der Regelungen kann man seriös nicht geben.

Pferdekaufvertrag mit Ankaufsuntersuchung

I. Vertragsmuster für Unternehmer (§ 14 BGB) an Verbraucher (§ 13 BGB)

II. Vertragsmuster für Unternehmer an Unternehmer, Verbraucher an Unternehmer und Verbraucher an Verbraucher

von

im folgenden **Verkäufer** genannt

an

im folgenden **Käufer** genannt

über das nachfolgend näher bezeichnete Pferd, das als **gebrauchte Sache** im Sinne des Gesetzes gilt, im eigenen Namen und auf eigene Rechnung an den Käufer.

§ 1

Vertragsgegenstand und Gesundheitsstatus

1. Verkäufer verkauft an Käufer das Pferd _____ mit den nachfolgend im einzelnen aufgeführten **Beschaffenheitsmerkmalen**: (Name, Farbe, Geschlecht und Geburtsdatum, Abstammung, Rasse und Lebensnummer, Größe in Stockmaß),

(evtl. Turnierfolge und Ausbildungsstand)

(evtl. äußerlich sichtbare Mängel).

2. Gesundheitsstatus:

Verkäufer und Käufer beauftragen gemeinsam den Tierarzt/die Tierärztin, das Pferd vor Abnahme durch eine tierärztliche Ankaufsuntersuchung untersuchen zu lassen.

Der Tierarzt wird beauftragt, entweder

a) ausschließlich eine klinische Ankaufsuntersuchung ohne Röntgenaufnahmen vorzunehmen; oder

b) eine klinische Ankaufsuntersuchung zzgl. zu vereinbarenden Anzahl und Art der Röntgenaufnahmen.

Der/Die von beiden Parteien beauftragte Tierarzt/Tierärztin fertigt über die Ankaufsuntersuchung ein schriftliches Protokoll. Untersuchung und Protokoll des Tierarztes sind **nicht Beschaffenheitsvereinbarung, sondern eigene Erklärung des Tierarztes mit dem von ihm für beide Parteien festgestellten Gesundheitsstatus**. Die Kosten der Ankaufsuntersuchung trägt der Käufer, wenn er das Pferd abnimmt, der Verkäufer für den Fall, dass der Käufer wegen gesundheitlicher Mängel das Pferd nicht abnimmt.

3. Abgesehen von den oben im einzelnen unter 1. aufgeführten Beschaffenheitsmerkmalen **wird das Pferd verkauft wie besichtigt und ggf. probegeritten. Weitere Vereinbarungen oder Anpreisungen irgendwelcher Beschaffenheitsmerkmale, Eigenschaften oder Verwendungszwecke – mündlicher oder schriftlicher Art – sind nicht getroffen und/oder nicht Inhalt dieses Vertrages.**

§ 2

Kaufpreis

Der Kaufpreis beträgt _____ €. In dem Kaufpreis ist die gesetzliche Mehrwertsteuer eingeschlossen.

Der Kaufpreis ist fällig am _____.

Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt das Pferd Eigentum des Verkäufers. Die Legitimationspapiere des Pferdes verbleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Besitz des Verkäufers mit Ausnahme des Equidenpasses, der dem Käufer bei Übergabe des Pferdes ausgehändigt wird, soweit für das Pferd bereits ein Equidenpass erstellt ist.

§ 3

Das Pferd wird/ist übergeben am _____

Mit Übergabe geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung oder des zufälligen Untergangs auf den Käufer über.

§ 4

Haftung des Verkäufers

1. Der Verkäufer haftet dafür, dass das Pferd bei Übergabe (Gefahrübergang) die oben im § 1 vereinbarte Beschaffenheit hat. Hinsichtlich darüber hinaus gehender Beschaffenheitsmerkmale vereinbaren die Parteien den Ausschluss jeglicher Sachmängelhaftung, es sei denn, die haftungsbegründenden Umstände beruhen auf Arglist, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verkäufers.

I. Vertragsmuster für Unternehmer an Verbraucher:

2. Im Hinblick darauf, dass das Pferd ein Mitgeschöpf ist, also ein Unikat, vereinbaren die Parteien den Ausschluss des Anspruches auf Ersatzlieferung. Der Anspruch auf Minderung bleibt bestehen.
3. Im Falle einer Vertragsrückabwicklung schuldet der Verkäufer die Rückzahlung des Kaufpreises, die innerhalb Deutschlands entstehenden Transportkosten, die Stall- und Futterkosten, die Schmiedekosten und die Kosten der ersten tierärztlichen Behandlung. Weitere Kosten stehen dem Käufer nicht gegenüber dem Verkäufer zu.
4. Der Anspruch auf Schadensersatz wird beschränkt. Der Verkäufer haftet nicht für den Ersatz von Trainingskosten, Kosten der Vermittlung des Pferdes, Kosten einer Ersatzbeschaffung oder Vermögensschäden.

II. Vertragsmuster für Unternehmer an Unternehmer, Verbraucher an Unternehmer und Verbraucher an Verbraucher:

2. Der Anspruch auf Ersatzlieferung und Minderung wird ausgeschlossen.
3. Im Falle einer Wandlung schuldet der Verkäufer die Rückzahlung des Kaufpreises, die innerhalb Deutschlands entstehenden Transportkosten, die Stall- und Futterkosten, Schmiedekosten und die Kosten für die erste tierärztliche Behandlung. Für weitere Kosten haftet der Verkäufer nicht.
4. Die Parteien vereinbaren den Ausschluss von Schadensersatzansprüchen jeglicher Art.

§ 5

Anzeigefrist und Verjährung

1. Sachmängel hat der Käufer spätestens 6 Wochen seit Übergabe dem Verkäufer anzuzeigen. Die Mängel „Koppen“ und „Weben“ sind spätestens 2 Wochen seit Übergabe dem Verkäufer anzuzeigen.
Nach Ablauf dieser Frist wird vermutet, dass das Pferd bei Gefahrübergang frei von Mängeln war.

I. Vertragsmuster für Unternehmer an Verbraucher:

2. Die Ansprüche des Käufers verjähren 1 Jahr ab Übergabe des Pferdes.

II. Vertragsmuster für Unternehmer an Unternehmer, Verbraucher an Unternehmer und Verbraucher an Verbraucher

2. Die Ansprüche des Käufers verjähren abweichend von den gesetzlichen Regelungen innerhalb von 8 Wochen ab Übergabe des Pferdes.

§ 6

Schriftformerfordernis

Neben diesem Kaufvertrag wurden keine weiteren Vereinbarungen zwischen den Parteien getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, die ihrerseits wiederum nur schriftlich abbedungen werden kann. Die Unwirksamkeit einer Klausel berührt nicht die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen.

Ort _____, den _____

Verkäufer

Käufer